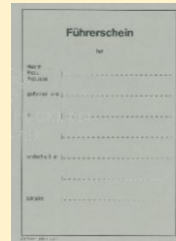


Stufenweiser Pflichtumtausch alter Führerscheine:

Nutzen Sie unsere Online-Verfahren für den Umtausch Ihres Führerscheines. Sie müssen nicht bei der Führerscheinstelle vorsprechen und der Umtausch erfolgt bequem auf dem Postweg.

Für den Umtausch Ihres Papierführerscheins nutzen Sie bitte folgenden Link oder scannen Sie den QR-Code:

<https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrerding/umtausch-altfahrerlaubnis/#/>



Für den Umtausch eines EU-Kartenführerscheins nutzen Sie bitte folgenden Link oder scannen Sie den QR-Code:

https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrerding/bsp_fw_umtausch_eu_kfs/#/



Der Bundesrat hat am 15. Februar 2019 den gestaffelten Pflichtumtausch von Führerscheinen beschlossen.

Die u.g. Tabellen zeigen die vorhandenen Regelungen und die Zeiträume, die zu beachten sind.

Das Landratsamt bittet die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises dieser Geburtsjahrgänge in der nächsten Zeit den Umtausch zu beantragen, da der Führerschein in der Bundesdruckerei bestellt werden muss und die Bearbeitung einige Wochen in Anspruch nimmt.

Zur Antragstellung werden folgende Unterlagen benötigt:

- biometrisches Passfoto (nicht älter als 6 Monate),
- einen gültigen Personalausweis oder Reisepass und
- den Führerschein

Der Antrag ist auf der Homepage (www.landkreis-erding.de Führerscheinstelle

Führerscheinumstellung/Ersatzführerschein) hinterlegt und kann vorab zu Hause ausgefüllt werden.

Die Unterlagen müssen dann persönlich nach Online-Terminreservierung in der Fahrerlaubnisbehörde abgegeben werden (beachten Sie auch die Möglichkeit der Online-Antragstellung).

Die Gebühr für den Umtausch beträgt derzeit 26,50 Euro und bei Direktversand nach Hause zusätzlich 6,50 Euro.

Wir bitten die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises in dem Zeitraum umzutauschen, in dem Sie laut der folgenden Tabelle vorgesehen sind:

1. Führerscheindokumente, die bis einschließlich 31.12.1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr	Führerscheinumtausch (grau + rosa) bis:	
Vor 1953	19.01.2033	bitte warten
1953 bis 1958	19.01.2022	bitte umtauschen
1959 bis 1964	19.01.2023	bitte umtauschen
1965 bis 1970	19.01.2024	bitte umtauschen
1971 oder später	19.01.2025	bitte umtauschen

2. Führerscheindokumente, die ab 01.01.1999 ausgestellt worden sind: *

Ausstellungsjahr:	Führerscheinumtausch (Kartenführerscheine) bis:	
1999 bis 2001	19.01.2026	bitte umtauschen
2002 bis 2004	19.01.2027	bitte umtauschen
2005 bis 2007	19.01.2028	bitte warten
2008	19.01.2029	bitte warten
2009	19.01.2030	bitte warten
2010	19.01.2031	bitte warten
2011	19.01.2032	bitte warten
2012 bis 18.01.2013	19.01.2033	bitte warten

* Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19.01.2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheines.